

FAQ – KulturKatapult (Stand 13.01.2020)

Bei den Infoveranstaltungen haben wir Fragen aufgegriffen, die wir auch hier noch einmal zusammengestellt haben – mit den entsprechenden Antworten.

Wir empfehlen allen Einreicher*innen, **den Call und die FAQ** vor dem Abschicken der Projektidee über das Online-Formular genau zu lesen und ggf. die Projektidee zu überprüfen.

1) Projektidee(n)

- Wie weit ist der Kulturbegriff definiert? **Sehr weit. Auch Jugendkultur fällt darunter.**
- Wie wichtig ist der Lebensweltbezug der Jugendlichen für die Projektidee? **Der Lebensweltbezug ist einer der zentralen Bestandteile der Projekte, Jugendliche sollen von Beginn an mit einbezogen sein („Projekte mit Jugendlichen, nicht Projekte für Jugendliche“).**
- Muss es ein ganz neues Projekt sein? **Es sollten neue Projekte sein, diese haben eine erhöhte Chance auf Förderung. Bestehende Projekte müssen genau darlegen, wie sie zum Call des KulturKatapults passen.**
- Ist ein Theater- bzw. Musikprojekt möglich? **Ja.**
- Was ist mit Nachhaltigkeit gemeint? **Inhaltlich: Jugendliche nachhaltig für Kunst und Kultur zu begeistern. Strukturell: Kulturvermittler*innen durch Fair-Pay zu unterstützen.**
- Müssen fest vorgeschriebene Lernziele erreicht werden? **Nein.**
- Können UMFs („Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“) Zielgruppe der Projekte sein? **Ja, Mindestalter 15 Jahre.**
- Können auch spezielle Zielgruppen, z.B. nur weibliche Jugendliche, Migrant*innen, angesprochen werden? **Ja, wenn die weiteren Voraussetzungen (z.B. 15-20 Jahre) erfüllt sind.**
- Ist ein Mix möglich: „Für Jugendliche“ als Theaterprojekt und „mit Jugendlichen“ als Workshops? **Ja.**
- Kann mit Jugendlichen als „Performern“ gearbeitet werden? **Ja.**
- Können wir mit Jugendlichen als Vermittler*innen für andere Jugendliche arbeiten (z.B. Workshops)? **Ja.**
- Ist es möglich, ein Thema vorzugeben, wenn der Prozess dann mit den Jugendlichen erfolgt? **Ja. Wichtig ist der Lebensweltbezug zu den Jugendlichen.**

2) Kooperationspartner*innen

- Darf eine Institution in der ersten Phase auch mehrere unterschiedliche Projektideen einreichen? **Das ist grundsätzlich möglich, wir empfehlen, aufgrund der kurzen Laufzeit des Calls, sich auf eine Einreichung zu beschränken (und diese dafür sehr gut vorzubereiten).**
- Kann eine Institution nach der zweiten Phase mit mehreren Projekten gefördert werden. **Nein.**
- Kann eine Institution als Projektpartner*in an mehreren Projekten beteiligt sein? **Ja.**
- Macht es als kleine Institution Sinn, mit einem größeren Partner einzureichen? **Ja, Kooperationen sind ausdrücklich erwünscht.**
- Welche Schulen/Schulformen sind als Kooperationspartner*innen möglich? **Berufsschulen, Polytechnische Schulen, Produktionsschulen.**
- Wie soll ein längerfristiges Arbeiten mit Berufsschüler*innen aussehen? **Darauf sollen die Konzeptideen Antworten geben.**
- Gibt es eine Börse zwischen Einreicher*innen und möglichen Kooperationspartner*innen oder eine Kontaktliste zu Jugendzentren? **Die wienXtra-jugendinfo und KulturKontakt Austria unterstützen gerne bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartner*innen.**
- Wie viele Kooperationspartner*innen darf man haben? **So viele, wie für das Projekt nötig sind.**
- Können Kooperationspartnerschaften eines Trägervereins einreichen? **Ja, die verantwortliche juristische Person (mit Sitz in Wien) muss den Antrag stellen.**
- Sind betriebliche Kooperationen erwünscht? **Ja.**
- Sind AMS Produktionsschulen als Partner*innen möglich? **Ja.**
- Müssen die Kooperationspartner*innen in der 1. Phase bereits feststehen? **Ein verbindlicher Letter of Intent muss erst in der 2. Phase vorgelegt werden.**
- Kann ein Poly mit mehreren Klassen bei KulturKatapult gefördert werden? **Grundsätzlich ja.**
- Ist es möglich, mit einer Organisation (z.B. Schule) im Ausland (oder auch Bundesländer) zu kooperieren? **Nein. Die Projekte im Rahmen von KulturKatapult sollen in Wien lebenden Jugendlichen zugutekommen.**
- Sind Kooperationen mit Pflichtschulabschlusskursen möglich? **Ja.**
- Kann ein Projekt mit einer Abschlussklasse einer inklusiven, öffentlichen Schule (14/15 Jahre) gefördert werden? **Nein.**

- Sind Kooperationen mit Vereinen mit/von Geflüchteten möglich (z.B. Queer Base)? **Ja.**
- Ist eine Kooperation mit dem DÖW (Dokumentationsarchiv) möglich? **Ja.**
- Kann ein Verein mit Zielgruppen junge Menschen mit Behinderungen Projektpartner sein? **Ja, wenn die weiteren Voraussetzungen (z.B. 15-20 Jahre) erfüllt sind.**
- Dürfen Vereine einreichen, die aus dem Bildungs- und nicht dem Kulturbereich kommen? **Nein. Diese können jedoch Projektpartner sein.**
- Bekommt man Unterstützung beim Finden der teilnehmenden Jugendlichen? **Ja, über die Auswahl der Kooperationspartner*innen. Nicht jedoch durch wienXtra und KulturKontakt (im OEAD).**

3) Budget

- Was bedeutet *Fair Pay*? **Es gelten die von der IG Kultur entwickelten Richtlinien:**
<https://www.igkultur.at/projekt/fair-pay/materialien>
- Dürfen Institutionen einreichen, die auch teilweise aus Bundesmitteln gefördert werden? **Ja. Nur Einrichtungen, die zu 100% aus Bundesmitteln finanziert werden, können nicht einreichen.**
- Wie werden die Personalkosten bei Anstellung bezahlt? **An die Institution, welche das Anstellungsverhältnis begründet (bzw. über die antragstellende Organisation).**
- Kann auch ein Anstellungsverhältnis von einer Bildungseinrichtung (oder Jugendarbeit) statt einer Kultureinrichtung eingerichtet werden? **Wenn eine Bildungseinrichtung bzw. Einrichtung der Jugendarbeit Kooperationspartner*in ist und es im Konzept begründet ist, kann auch dort ein Dienstverhältnis entstehen. Bevorzugt allerdings im Kulturbereich.**
- Werden auch die Jugendlichen bezahlt? **Nein.**
- Ist ein Projekt möglich, das in zwei Phasen läuft? Die erste Phase durch KulturKatapult finanziert und die zweite mit anderen Förderungen bzw. Fundraising? **Ja.**
- Sind Ko-Finanzierungen möglich? **Ja.**
- Gibt es einen fixen zeitlichen Rahmen, wie lange und wie oft mit wie vielen Jugendlichen gearbeitet werden muss? **Nein, ein längeres, prozessorientiertes Arbeiten mit Jugendlichen soll stattfinden.**
- Sind Kosten für eine Projektwebsite förderfähig? **Ja.**
- Soll Brutto oder Netto budgetiert werden? **Brutto.**
-

- Muss man die pauschale Abgeltung des detaillierteren Konzepts der 2. Phase durch Kosten belegen? **Die Auszahlung der Abgeltung der Konzeptphase erfolgt nach der Einreichung des detaillierten Konzepts, diese Einreichung dient als Beleg.**
- Müssen in der 2. Phase alle Kostenaufstellungen durch Kostenvoranschläge belegt werden? **Nein.**
- Wie ist das Verhältnis zwischen Personal- und Materialkosten? **Nicht festgelegt, es soll im Rahmen des Projekts sinnvoll sein.**
- Können größere Anschaffungen (z.B. Scheinwerfer, Bühnenequipment) über das Projekt getätigt werden? **Nein. Wir empfehlen, Miete von Equipment und Räumen zu budgetieren.**
- Wenn das Projekt vor Juni 2021 fertig ist (inkl. Abschlussbericht), wird dann die 2. Rate von 20% früher als Oktober 2021 ausgezahlt? **Voraussichtlich ja.**

Organisatorisches

- Muss ein Verein, der einreichen möchte, seinen Vereinssitz in Wien haben? **Ja, das ist zwingend erforderlich.**
- Wie lange muss der Verein schon existieren? **Hier gibt es keine Vorgabe.**
- Kann ich als Einzelunternehmer*in (EPU, reglementiertes Gewerbe) auch ein Projekt einreichen? **Nein.**
- Bei Kooperationen mit Betrieben: Wird ein finanzieller Beitrag des Betriebs verlangt? **Nein.**
- Wird das Projekt voll finanziert oder werden zusätzliche Eigenmittel erwartet? **Es werden keine Eigenmittel erwartet.**
- Muss eine Ko-Finanzierung bestehen? **Nein.**
- Zielgruppe: Ausschließlich 15-20-jährige Jugendliche? **Ja.**
- Darf ein Projekt auch in die Schulferienzeit fallen? **Ja.**
- Muss die Projektumsetzung in Wien stattfinden? **Ja.**
- Ist das Projektende am 01.06. oder 30.06.2021? **Am 30.06.2021.**
- Darf es einen 2. Fördergeber geben? **Ja.**
- Kann man die Vorbereitung für das Projekt mit einbeziehen, z. B. 3 Monate Arbeit mit Jugendlichen und 2 Monate Planungs- und Vorbereitungszeit? **Ja.**

- Was ist der späteste Starttermin? **So, dass das Projekt gut bis zum 30.06.2021 beendet sein kann.**
- Gibt es eine Mindestanzahl an Teilnehmer*innen (Jugendlichen) in der Zusammenarbeit? **Nein, die Gruppengröße muss im Konzept begründet werden und inhaltlich sinnvoll sein.**
- Was ist die Mindestlaufzeit in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen? **Es gibt keine Mindestlaufzeit, ein längeres, prozessorientiertes Arbeiten mit Jugendlichen soll stattfinden.**
- Können Mieten für Räume (Aufführungen, Workshops) budgetiert werden? **Ja.**
- Muss es eine Anstellung sein oder können auch andere Beschäftigungsverhältnisse gemacht werden? **Es können Honorarkräfte oder auch fest angestellte Personen finanziert werden, bei den Festanstellungen jedoch nur Mehrstunden oder Neu-Anstellungen.**
- Sind Kooperationen denkbar (Gesundheitsbereich, Jugendarbeit, Kulturvermittlung)? **Kooperationen sind erwünscht, es können nur Organisationen des Kunst- und Kulturbereichs (juristische Personen) einreichen.**
- Ist soziale Inklusion erwünscht? **Ja.**
- Kann das Projektkonzept bei der ersten Einreichung ausführlicher sein? **Nein, die Einreichung erfolgt mit Zeichenvorgabe durch das Onlineformular.**
- Wie genau ist es mit der Kontrolle des Alters der Jugendlichen? Was machen wir, wenn auch 21-Jährige oder Ältere dabei sind? **Die Mehrheit der Teilnehmer*innen muss zwischen 15 und 20 Jahre alt sein.**
- Bis wann können wir mit einer Beratung bzw. Antwort auf eine E-Mailanfrage im Zuge der Einreichung rechnen? Wie lange dauert es? **Hängt von der Anzahl der einlangenden Mails & Anfragen ab. In der Regel innerhalb von 72 Stunden an Werktagen.**
- Können auch private Museen einreichen oder müssen die Kultureinrichtungen von der Stadt Wien gefördert sein? **Museen können aber müssen nicht von der Stadt Wien gefördert sein. Bundesmuseen können nicht einreichen.**
- Ist es möglich, das Konzept, wenn es durch die Absprache mit den Kooperationspartner*innen Änderungen gibt, bei der Phase zwei zu adaptieren oder zu ändern? **Ja.**
- Bleibt die Jury gleich bei beiden Juryverfahren? **Ja.**

- Wie wird die künstlerische Qualität durch die Jury bewertet? Für die Jury wird ein Leitfaden erarbeitet, mit dessen Hilfe die eingereichten Projekte/Projektideen bewertet werden.
- Wie muss der Nachweis zu „professioneller Vermittlungsarbeit bzw. künstlerischer Tätigkeit“ erfolgen? Zum Beispiel durch Weblinks zu Projekten bzw. kurze Darstellung der CVs/Projekte der beteiligten Personen/Institutionen.
- Kann ich mit den Jugendlichen Wien verlassen? Oder muss der Projektort Wien sein? Der Projektort soll Wien sein.
- Können internationale Künstler*innen eingeladen werden? Ja, wenn im Konzept dargelegt wird, wie mit den Jugendlichen gearbeitet werden soll. Eine Einladung nur zu einem Auftritt (z. B. Konzert) ist nicht förderfähig.
- Müssen mit den Kooperationspartner*innen Verträge abgeschlossen werden? Das wird den Antragsteller*innen empfohlen.

Allfälliges

- Wird veröffentlicht, welche Projekte gefördert werden? Ja.
- Sind Gespräche mit der Jury vorgesehen? Es wird ggf. für die Projekte, die für die zweite Phase ausgewählt werden, ein Feedback zur Projektidee geben, wenn notwendig. Einzelgespräche sind nicht vorgesehen.
- Ist das Urheberrecht für die Einreichung gewährleistet? Ja.

[Stand 13.01.2020]